

### **Die neuen Schutzmaßnahmen-Regelungen in unserer Einrichtung:**

Eine Terminvereinbarung für Besuche ist weiterhin nicht notwendig und die Besuche sind zeitlich nicht begrenzt. Wieviel Personen gleichzeitig einen/eine Bewohner\*in besuchen dürfen, entnehmen Sie bitte immer der tagesaktuellen Inzidenz in Frankfurt und der damit gültigen Regelung des Landes Hessen ( <https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-in-hessen/wo-gelten-welche-bundes-und-landesregeln>): Zusätzlich können Sie unter <https://soziales.hessen.de/Presse/Corona-Warnstufe-1-Landesregierung-reaktiert-mit-Massnahmenpaket> die neuen Regelungen vom 11.11.21 einsehen.

**Unsere Besuchsregeln (siehe unten) gelten bis auf weiteres. Über Änderungen informieren wir Sie rechtzeitig.**

### **Die Besuchszeiten sind:**

Montag –Freitag	10:00 Uhr – 18:30 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag	14:30 Uhr - 17:00 Uhr

### **Informationen an die Besucher\*innen:**

Wenn Sie von weiter her kommen, rufen Sie kurz vor der Anreise noch einmal an → Es kann kurzfristig zu erneuten Besuchsverboten kommen, wenn es bestätigte COVID-19 Fälle in der Einrichtung gibt.

Die Eingänge sind weiterhin geschlossen, der Einlass erfolgt über den Empfang. Bitte nutzen Sie nur die Klingel vom Empfang. Bei Betreten der Einrichtung immer zuerst am Empfang registrieren! Sie werden dort in die geltenden Hygienemaßnahmen eingewiesen:

- ✓ Die Einrichtung darf nur mit einer FFP2-Maske ohne Ventil betreten werden. Unmittelbar vor dem Besuch bei Bewohner\*innen muss eine korrekte Händedesinfektion durchgeführt werden.
- ✓ Besucher\*innen von Alten- und Pflegeeinrichtungen müssen über ein **negatives Testergebnis** in Bezug auf eine Infektion mit COVID-19 verfügen und dieses nachweisen. Nicht-Geimpfte benötigen ein negatives **PCR-Testresultat**. Dieses darf **höchstens 48 Stunden** vor dem Besuch vorgenommen worden sein. Bei einem positiven Testergebnis besteht ein Besuchsverbot! Dies gilt auch für Kinder ab 14 Jahren.

**Alternativ:** Vorlage eines gültigen Impfausweises /-nachweises +14 Tage nach letztem Impftermin oder Vorlage der Bescheinigung des Gesundheitsamtes einer durchgemachten Covid-19 Infektion. (positiver PCR-Test muss mind. 28 Tage her sein und darf nicht länger als 6 Monate zurück liegen).

- ✓ Allen Besucher\*innen wird zweimal pro Woche ein freiwilliger Schnelltest angeboten. Dieser kann unter Aufsicht selbst durchgeführt werden. Wenn Sie diesen in Anspruch nehmen möchten, kommen Sie bitte aktiv auf unser Empfangspersonal zu.
- ✓ Im Einzelzimmer der Bewohner\*innen darf die Maske abgenommen werden, wenn der/die Bewohner\*in vollständig geimpft und 14 Tage nach der 2. Impfung vergangen sind oder der/die Bewohner\*in nach einer Covid-19-Infektion vollständig genesen ist. Außerdem darf, wenn vor dem Betreten des Bewohnerzimmers eine fachgerechte Händedesinfektion durchgeführt wurde, Körperkontakt stattfinden.
- ✓ Alle Besucher\*innen werden in die Hygienemaßnahmen eingewiesen, auch wenn sie die Einrichtung häufiger besuchen. Eine Registrierung der Besucher\*innen mit Namen, Adresse und Telefonnummer wird weiterhin vorgenommen. In Schriftform oder über die Luca-App.
- ✓ Die Mitarbeiter\*innen, die „Besuchsdienst“ haben, gewähren allen Personen Einlass. Wenn viele Besucher gleichzeitig ankommen, kann es zu kurzen Wartezeiten kommen. Bitte gedulden Sie sich in dem Fall ein wenig.
- ✓ Der Einlass ist ausschließlich über die Mitarbeiter\*innen der Einrichtung gestattet. Der Haupteingang und das Gartentor bleiben daher weiterhin geschlossen. Die Bewohner\*innen werden nochmal darauf hingewiesen, ihren Angehörigen nicht eigenständig die Tür zu öffnen.
- ✓ Ein Mindestabstand von 1,50 m muss auf allen Wegen durch das Haus und in öffentlichen Bereichen wie dem Foyer oder Garten eingehalten werden. Benutzen Sie die Personenaufzüge mit maximal 3 Personen.
- ✓ Besuche sind nur in den Bewohnerzimmern oder im Garten gestattet. Halten Sie sich nicht länger in den anderen öffentlichen Bereichen wie Foyer oder Fluren auf. Gehen Sie auf kürzestem Weg in das Bewohnerzimmer und auf kürzestem Weg wieder hinaus. Halten Sie den Mindestabstand immer ein. Sie können die Einrichtung auch mit Ihren Angehörigen verlassen.
- ✓ Die Cafeteria darf nur von Bewohner\*innen genutzt werden. Besucher\*innen können Kaffee und Kuchen mit auf das Bewohner\*innenzimmer nehmen.
- ✓ Benutzen Sie nur die öffentlichen Toiletten im Erdgeschoss, nicht die Toiletten in den Bewohnerzimmern.
- ✓ Ein Besuchsverbot gilt für Sie oder Angehörige des gleichen Hausstandes, wenn Sie Krankheitszeichen von Covid-19 aufweisen. Bitte kommen Sie in diesem Fall unter keinen Umständen in die Einrichtung!

***Wichtig: Regelmäßig werten wir das lokale Infektionsgeschehen aus. Bei Veränderung der Sicherheitslage müssen wir unsere Maßnahmen anpassen und werden Sie darüber umgehend informieren.***